

Kap. 92. Der deutsche Krieg und die Neugestaltung Deutschlands.

(397.) Nach der Befreiung der Elbherzogtümer zeigte sich bald, daß Preußen nur unter der Bedingung die Ansprüche des Augustenburger anzuerkennen bereit war, wenn sich das neue Herzogtum, dessen hohe Wichtigkeit für die Entwicklung der preussischen Seemacht klar zu Tage lag, möglichst eng an Preußen anschließe. Zu dem Ende verlangte es von dem Erbprinzen Friedrich die unbedingte Verfügung Preußens über die Land- und Seemacht der Herzogtümer, Einführung der preussischen Militärverfassung, Einräumung des Kieler Hafens und der Festung Rendsburg (22. Febr. 1865). Diese Forderungen wies der Augustenburger zurück im Vertrauen auf den Beistand Oesterreichs, welches der Verwirklichung der preussischen Pläne auch seinerseits entgegenarbeitete. Doch wurde der Bruch der beiden Großmächte noch einmal durch die Gasteiner Konvention (14. Aug.) verhütet, durch welche die Verwaltung Holsteins dem Kaiser von Oesterreich, die von Schleswig dem König von Preußen übertragen, außerdem das Herzogtum Lauenburg von dem Kaiser dem König von Preußen um die Summe von 2½ Mill. dänische Thlr. überlassen wurde. Dieser Vertrag sollte bald die Quelle neuer Verwicklungen werden, da der preussische Gouverneur Schlesswigs, General von Manteuffel, und der oesterreichische Statthalter von Holstein, v. Gablenz, bei der inneren Verwaltung der Herzogtümer von durchaus verschiedenen Grundsätzen ausgingen. Da das Bestreben Oesterreichs immer deutlicher hervortrat, im Verein mit dem deutschen Bund dem Erbprinzen Friedrich die Herzogtümer als Besitztum zu überweisen, weil es nur auf diese Weise die Vereinigung mit Preußen verhüten zu können glaubte, so kam es, hauptsächlich seit der durch von Gablenz in Holstein zugelassenen Massenversammlung zu Altona (23. Jan. 1866), bald zwischen den beiden Großmächten zum Bruch, der durch einen äußerst gereizten Depeschenwechsel (zwischen Graf Bismarck und Graf Rendsdorff) eingeleitet wurde.

Als Hauptmomente, welche dem Ausbruch des Kriegs unmittelbar vorhergehen, sind hier anzuführen: die Concentrierung oesterreichischer Truppen an der schlesischen und sächsischen Grenze, der sofort Rüstungen preussischer Seite folgten; Preußens Antrag beim Bund auf eine Bundesreform; Abschluß eines Bündnisses zwischen Preußen und Italien (Anfang April); erneuter Depeschenwechsel zwischen beiden Kabinetten, durch welchen eine beiderseitige Abrüstung, also eine friedliche Lösung in Aussicht gestellt wird. Diese scheitert an der Erklärung Oesterreichs, daß es nur gegen Preußen (nicht gegen Italien) abrüsten werde, außerdem die endgültige Entscheidung über die Elbherzogtümer dem Bunde zu übertragen die Absicht habe (Ende April); Wiederaufnahme der Rüstungen auf beiden Seiten (Mai); Oesterreich überträgt die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem deutschen Bund (1. Juni), dessen Competenz von Preußen in dieser Frage bestritten wird; Einberufung der holsteinischen Stände (nach Fische) durch General v. Gablenz (11. Juni), welche Preußen für einen Bruch der Gasteiner Convention erklärt; Einrücken der Preußen in Holstein unter Manteuffel, Abzug der Oesterreicher unter von Gablenz, die der Übermacht weichen. Antrag Oesterreichs beim Bunde auf schnelle Mobilmachung des Bundesheers (11. Juni), der, wiewol ihn Preußen als Kriegserklärung bezeichnet hatte, am 14. Juni mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen wurde, worauf Preußen den Bund für aufgelöst erklärte. (Schon am 10. Juni hatte Preußen durch seinen Bundestagsgesandten den deutschen Bundesstaaten die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung vorgelegt, nach welcher Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen war.)